



Deutsche
Steuerberater
Versicherung

Pensionskasse des steuer-
beratenden Berufs VVaG

Geschäftsbericht 2017

Jahresabschluss und Lagebericht

Inhalt

1	Geänderter Lagebericht	5
1.1	Grundlagen	5
1.2	Geschäftsverlauf	6
1.2.1	Rahmenbedingungen	6
1.2.2	Versicherungsbestand	6
1.2.3	Kapitalanlagen	8
1.2.4	Versicherungsbetrieb	9
1.2.5	Überschuss	9
1.2.6	Solvabilität	9
1.3	Überschussverwendung	10
1.4	Prognosebericht	10
1.5	Risikobericht	10
1.5.1	Geschäftsorganisation	11
1.5.2	Versicherungstechnische Risiken	11
1.5.3	Kapitalanlage-Risiken	13
1.5.4	Operationelle Risiken	14
1.5.5	Risikolage	14
1.6	Chancenbericht	14
1.7	Ausblick	14
2	Geänderter Jahresabschluss	16
2.1	Geänderte Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017	16
2.2	Geänderte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	18
3	Geänderter Anhang	19
3.1	Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2017	20
3.2	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	29
3.3	Weitere Angaben	32
4	Anlage zum Lagebericht	34
5	Geänderte Anlage zum Anhang	37
6	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	40
7	Bericht des Aufsichtsrates	42
8	Organe, Treuhänder und Verantwortlicher Aktuar	44
9	Beirat	45

1 GEÄNDERTER LAGEBERICHT

1.1 Grundlagen

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist die Pensionskasse des steuerberatenden Berufs.

Als ordentliche Mitglieder können nach ihrer Satzung aufgenommen werden:

- Angehörige der steuerberatenden Berufe im Sinne des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes (Berufsangehörige), die für sich selbst ein Versicherungsverhältnis begründen,
- Personen, Vereinigungen und Gesellschaften nach § 3 Nr. 1 bis 3 und § 58 des Steuerberatungsgesetzes sowie sonstige berufsständische Organisationen von Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes (berufsständische Arbeitgeber), wenn sie als Arbeitgeber Versicherungen für bei ihnen beschäftigte Personen abschließen.

Als außerordentliche Mitglieder können nach § 2 Absatz 3 der Satzung aufgenommen werden:

- Personen, die nicht zum Kreis der Berufsangehörigen gehören, wenn sie bei einem berufsständischen Arbeitgeber in dem obigen Sinne beschäftigt sind und für sich selbst ein Versicherungsverhältnis begründen,
- Arbeitgeber, die nicht zum Kreis der berufsständischen Arbeitgeber gehören,
 - wenn sie Versicherungen für bei ihnen beschäftigte Berufsangehörige abschließen oder
 - wenn sie eine bestehende Versicherung fortsetzen.

Die Versorgungseinrichtung konzentriert sich auf die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung in Form von Renten- und Kapitalleistungen. Die aktuellen Rententarife bieten eine Altersversorgung, wahlweise mit oder ohne Hinterbliebenenrenten. Zusätzlich kann eine Berufsunfähigkeitsversorgung eingeschlossen werden.

Die Versicherungen können zur privaten Vorsorge, deren Zweck die Absicherung wegfallenden Erwerbseinkommens ist, oder zur betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen werden. In der privaten Vorsorge wird insbesondere die steuerlich geförderte „Basisrente“ angeboten („Rürup-Rente“). Dabei kann eine flexible Beitragszahlung vereinbart werden. Die Vertragsbedingungen der „Basisrente“ haben die nach § 10 Abs. 2 EStG erforderliche Zertifizierung erhalten.

Zur privaten Risikovorsorge wird eine eigenständige Berufsunfähigkeits-Versicherung angeboten.

In der betrieblichen Altersversorgung stellt die Deutsche Steuerberater-Versicherung als Pensionskasse einen attraktiven Durchführungsweg zur Verfügung.

Für das Neugeschäft gelten Tarife mit gleichen Beiträgen für Frauen und Männer. Die Rententarife sind mit Rechnungsgrundlagen kalkuliert, die aus den Sterbetafeln DAV 2004 R abgeleitet sind. Der Rechnungszins beträgt 0,9 % für das Neugeschäft ab dem Jahr 2017. Damit wird der gesetzlich vorgeschriebene Höchstrechnungszins beachtet.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist eine Pensionskasse im Sinne des § 232 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Sie ist seit dem Jahr 1998 eine deregulierte Pensionskasse (§ 233 Abs. 4 VAG). Ihre Rechtsform ist der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) gemäß § 171 VAG. Aufgrund der satzungsmäßigen Begrenzung des versicherbaren Personenkreises gelten für sie die besonderen Bestimmungen des § 210 VAG. Der Sitz der Pensionskasse ist Bonn.

Die satzungsmäßigen Organe der Deutschen Steuerberater-Versicherung sind die Mitgliedervertretung als oberstes Organ, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Mitgliedervertretung setzt sich aus den Mitgliedervertretern zusammen, die im Turnus von vier Jahren von den Mitgliedern gewählt werden. Die Regelungen für die Wahlen sind in der Satzung bestimmt. Die Mitgliedervertretung fasst ihre Beschlüsse in der Vertreterversammlung.

Zur Stärkung der Beziehungen zum Berufsstand besteht ein Beirat. Der Beirat setzt sich aus Personen zusammen, die von der Bundessteuerberaterkammer, dem Deutschen Steuerberaterverband und der Mitgliedervertretung entsandt werden.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., im Verein Versicherungsombudsmann e.V., in der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V. und in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

Versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

1.2 Geschäftsverlauf

1.2.1 Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2017 kräftig gewachsen. Die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte entwickelte sich weiterhin positiv.

In der Lebensversicherungsbranche verminderten sich die gesamten Beitragseinnahmen bei einem leichten Rückgang der laufenden Beiträge und der Einmalbeiträge (nach einem stärkeren Rückgang im Vorjahr).

Am Kapitalmarkt lagen die Zinsen auf einem niedrigeren Niveau. Nach den Statistiken der Deutschen Bundesbank erreichten die Renditen der deutschen Staatsanleihen im Jahresdurchschnitt 0,2 % für das Jahr 2017 (im Vorjahr 0,0 %). Sie beliefen sich dann im Dezember 2017 auf durchschnittlich 0,2 % (gegenüber 0,1 % im Dezember 2016).

Bei inländischen Bankschuldverschreibungen lagen die Renditen nach den Angaben der Bundesbank im Durchschnitt bei 0,4 % für das Jahr 2017 (nach 0,3 % für das Jahr 2016). Etwas höher waren die Renditen jeweils bei längeren Laufzeiten. Für den Bereich mit Restlaufzeit von über 9 bis 10 Jahren betrug die durchschnittliche Rendite im Jahr 2017 bei den deutschen Staatsanleihen 0,3 % und bei den Bankschuldverschreibungen 0,9 %.

1.2.2 Versicherungsbestand

Im Versicherungsbestand der Deutschen Steuerberater-Versicherung belief sich die gesamte Versicherungssumme auf 886.279.813,92 € zum 31. Dezember 2017. Das bedeutete einen Rückgang um 0,67 % (im Vorjahr Rückgang um 0,53 %).

Der Neuzugang an Versicherungen beruhte wiederum überwiegend auf der betrieblichen Altersversorgung und auf der steuerlich geförderten „Basisrente“.

Der Neuzugang durch neu versicherte Personen lag unter dem Niveau des Vorjahres. Der Zugang an laufenden Beiträgen durch Erhöhungen im Bestand ging gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zurück. Die Einmalbeiträge erreichten nicht das Vorjahresniveau. Damit lag das Neugeschäft unter den Erwartungen.

Die gebuchten Bruttobeiträge verminderten sich auf 24.041.701,46 €, d.h. um 10,6 % (im Vorjahr um 5,8 %). Zu dem Rückgang der Bruttobeiträge hat erwartungsgemäß das Ende der Beitragszahlung bei den planmäßigen Abläufen von Versicherungen und den Rentenübergängen beigetragen.

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen in Folge des niedrigeren Neugeschäfts etwas unter den vorjährigen Erwartungen.

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen haben 45.465.807,75 € betragen (im Vorjahr 41.701.499,31 €). Die höheren Zahlungen ergaben sich durch einen weiteren Zugang an Altersrenten und gestiegene Kapitalabfindungen.

Die erforderliche Liquidität für die Leistungszahlungen war jederzeit gegeben.

Für die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Dabei werden die vertraglich vereinbarten Leistungen – einschließlich der zur Leistungserhöhung bereits verwendeten Überschussanteile – durch die Deckungsrückstellung erfasst. Die Deckungsrückstellung ist in Höhe ihres versicherungsmathematisch errechneten Wertes nach der prospektiven Methode bestimmt. Die Versicherungsleistungen werden damit nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren kapitalgedeckt finanziert.

Der Bruttobetrag der Deckungsrückstellung erhöhte sich im Geschäftsjahr um insgesamt 36.889.819,00 € (im Vorjahr 27.716.130,00 €). Von der Erhöhung im Geschäftsjahr wurden 12.000.000,00 € (im Vorjahr 0,00 €) durch Entnahmen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf der Grundlage von § 140 Absatz 1 Satz 2 VAG finanziert. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung besteht die Notwendigkeit, die Deckungsrückstellung zu verstärken. Außerdem wurde die Deckungsrückstellung durch weitere Zinszusatzrückstellungen gestärkt. Von der Erhöhung der Deckungsrückstellung entfallen 29.419.457,00 € auf diese Verstärkungen (im Vorjahr 15.211.450,00 €). Die Deckungsrückstellung beträgt brutto insgesamt 1.011.830.995,00 €.

Für die Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif beträgt der tarifliche Rechnungszins 3,5 %. Für diesen Tarif ist zur Zinsvorsorge innerhalb der Deckungsrückstellung eine pauschale Sicherheitsspanne im Rahmen der geschäftsplanmäßigen Verstärkungen vorgesehen. Mit der pauschalen Sicherheitsspanne könnte eine Absenkung des Rechnungszinses auf 3,21 % (im Vorjahr 3,28 %) für 15 Jahre abgedeckt werden, wobei die künftigen Verstärkungen zum Übergang auf die neuen Rechnungsgrundlagen fortzuführen wären.

Für die Versicherungen nach dem Tarif 2000 beträgt der tarifliche Rechnungszins 4,0 %. Die Deckungsrückstellung ist in diesem aufsichtsbehördlich genehmigten Tarif um eine Zinszusatzrückstellung verstärkt. Durch die Zinszusatzrückstellung kann der Rechnungszins auf 2,88 % (im Vorjahr 2,95 %) für 15 Jahre abgesenkt werden.

Für Versicherungen des Neubestandes, denen keine aufsichtsbehördlich genehmigten Tarife zugrunde liegen, gilt die Deckungsrückstellungsverordnung. Nach den Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung ist für das Geschäftsjahr 2017 bei der Berechnung der Deckungsrückstellung anstelle eines höheren Rechnungszinses der niedrigere Referenzzins von 2,21 % (im Vorjahr 2,54 %) für die nächsten 15 Jahre anzusetzen.

Diese Regelung wirkt sich bei Tarifen des Neubestandes aus, für die der Rechnungszins 3,25 %, 2,75 % oder 2,25 % beträgt. Deshalb besteht für Versicherungen nach diesen Tarifen innerhalb der Deckungsrückstellung eine Zinszusatzrückstellung nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung.

Bei den anderen neueren Tarifen sind die Rechnungszinssätze niedriger als der Referenzzins, so dass für Versicherungen nach diesen Tarifen keine Zinszusatzrückstellungen zu bilden waren.

Die Bewegung des Bestandes an Versicherungen ist aus der Anlage zum Lagebericht ersichtlich.

1.2.3 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr um 24.032.198,90 € oder 2,4 % auf 1.016.401.098,67 € gestiegen. Ihre Zusammensetzung und Entwicklung ist im Anhang dargestellt.

Aus den Kapitalanlagen ergaben sich im Geschäftsjahr Erträge von 48.136.245,89 € gegenüber 49.393.000,88 € im Vorjahr. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 1.935.710,95 € (im Vorjahr 2.478.385,50 €). Damit beträgt das Nettoergebnis 46.200.534,94 € (im Vorjahr 46.914.615,38 €).

Die Nettoverzinsung verminderte sich auf 4,60 % (im Vorjahr 4,79 %).

Zu der Nettoverzinsung haben Abgangsgewinne in Höhe von 13.925.828,75 € beigetragen, die durch Verkäufe von festverzinslichen Kapitalanlagen realisiert werden konnten. Es entstanden keine Abgangsverluste. Aufgrund der Entwicklung der Zeitwerte bei den Immobilien wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 174.054,26 € vorgenommen. Bei den festverzinslichen Kapitalanlagen waren außerplanmäßige Abschreibungen zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken nicht erforderlich. Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Ohne Berücksichtigung der Einflüsse aus den Abgangsgewinnen und Abschreibungen errechnet sich für das Jahr 2017 eine laufende Durchschnittsverzinsung von 3,24 % (im Vorjahr 3,39 %).

Der Rückgang der laufenden Verzinsung resultiert vor allem aus den niedrigeren Zinsen bei der Neuanlage. Die Entwicklung liegt im Rahmen der vorjährigen Erwartungen.

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt insgesamt 1.095.243.867,75 €. Die Zusammensetzung ist im Anhang angegeben.

Für die gesamten Kapitalanlagen, einschließlich der zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen, ergibt sich ein Saldo von 78.842.769,08 € an stillen Reserven nach Saldierung mit den stillen Lasten (im Vorjahr 112.256.866,17 €); dies entspricht 7,76 % des Bilanzwertes der Kapitalanlagen (im Vorjahr 11,31 %).

Aus der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips nach § 341b Abs. 2 HGB bestehen stille Lasten in Höhe von 698.390,00 €. Dem stehen stille Reserven von 9.999.851,88 € bei den so bewerteten Wertpapieren gegenüber (Aktiva B II 1 und 2). Bei den stillen Lasten in Höhe von 698.390,00 € wird davon ausgegangen, dass diese Wertminderungen nicht von Dauer sind und diese betroffenen Anleihen bei Fälligkeit zum Nennwert eingelöst werden.

Auch die stillen Lasten der übrigen festverzinslichen Kapitalanlagen können als nicht dauerhaft angesehen werden, weil diese Kapitalanlagen mit hoher Sicherheit bei Fälligkeit zum Nennwert eingelöst werden.

Bei Kapitalanlagen, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden, erfolgen grundsätzlich außerplanmäßige Abschreibungen auf den Nennwert bzw. einen höheren Zeitwert, wenn der Anschaffungswert bzw. der Bilanzwert des Vorjahres höher waren.

Daraus resultierten Abschreibungen in Höhe von 94.090,00 €.

Die Kapitalanlagen stellen das Sicherungsvermögen dar, das nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Bedeckung des Sollwertes aus den Verpflichtungen der Versicherungsverträge qualifiziert sein muss. Die erforderliche Bedeckung des Sollwertes durch das Sicherungsvermögen ist sowohl nach den Bilanzwerten als auch nach den Zeitwerten gegeben.

1.2.4 Versicherungsbetrieb

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 1.154.961,34 € (im Vorjahr 1.294.746,10 €). Sie liegen damit wieder unter den geschäftsplanmäßigen Sätzen und betragen 4,80 % (im Vorjahr 4,82 %) der gebuchten Beiträge. Die darin enthaltenen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 766.724,09 € entsprechen 3,19 % der gebuchten Bruttobeiträge (im Vorjahr 2,93 %).

1.2.5 Überschuss

Das Ergebnis des Geschäftsjahres ergab sich im Wesentlichen aus dem Zinsergebnis sowie aus dem Risikoergebnis und aus dem Kostenergebnis.

Wie in den Vorjahren war es notwendig, die Deckungsrückstellung für den zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung zu verstärken. In den bis zum 31. Dezember 2004 angebotenen neueren Tarifen war eine Anpassung an die aktuelleren Rechnungsgrundlagen erforderlich, wodurch der Trend der steigenden Lebenserwartung stärker berücksichtigt wird. Durch die erforderliche biometrische Verstärkung der Deckungsrückstellung war das Ergebnis für die nach diesen Tarifen versicherten Personen betroffen, so dass dieses entsprechend niedriger ausfiel.

Außerdem wurde die Deckungsrückstellung um weitere Zinszusatzrückstellungen erhöht, was sich ebenfalls mindernd auf den Überschuss auswirkte.

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr ein Fehlbetrag von 1.602.513,55 € (im Vorjahr ein Überschuss von 3.397.772,71 €). Der Fehlbetrag von 1.602.513,55 € wurde der Verlustrücklage entnommen (im Vorjahr Zuführung von 1.200.000,00 €) und es konnte keine Zuweisung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung erfolgen (im Vorjahr Zuweisung von 2.197.772,71 €).

1.2.6 Solvabilität

Als Pensionskasse ist die Deutsche Steuerberater-Versicherung nach den §§ 234 und 235 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 VAG verpflichtet, stets über Eigenmittel mindestens in Höhe der durch die Kapitalausstattungs-Verordnung festgelegten Solvabilitätskapitalanforderung zu verfügen.

Als Eigenmittel können nach § 214 VAG insbesondere die Verlustrücklage und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, und das eingezahlte Nachrangkapital herangezogen werden. Nach den Bestimmungen des § 214 Abs. 3 VAG kann die Zurechnung des Nachrangkapitals zu den Eigenmitteln im vorletzten Jahr der Laufzeit nur noch zu 40 % erfolgen; im letzten Jahr der Laufzeit ist eine Zurechnung nicht mehr möglich. Immaterielle Vermögenswerte sind von den Eigenmitteln abzusetzen. Stille Nettoreserven werden bei den Eigenmitteln nicht berücksichtigt.

Für das Nachrangkapital hatte die Deutsche Steuerberater-Versicherung nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde im Jahr 2014 neue nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 10.000.000,00 € begeben. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Die Schuldverschreibungen werden mit jährlich 4,375 % verzinst. Die Schuldverschreibungen sind in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Solvabilitätskapitalanforderung 39.726.816,00 €.

Die gesamten Eigenmittel für die Solvabilität belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 21.960.149,45 € (im Vorjahr 39.720.801,00 €). Dabei ist berücksichtigt, dass die Zurechnung des Nachrangkapitals gemäß § 214 Abs. 4 VAG im Fall fester Laufzeiten auf 25 % der Eigenmittel und 25 % der Solvabilitätskapitalanforderung begrenzt ist. Die Solvabilitätskapitalanforderung wird durch die Eigenmittel nicht bedeckt. Die Unterdeckung beträgt 17.766.666,55 €. Die Eigenmittel belaufen sich auf 55,3 % der Solvabilitätskapitalanforderung (im Vorjahr 103,1 %).

Gemäß § 213 Satz 2 VAG gilt ein Drittel der Solvabilitätskapitalanforderung als Mindestkapitalanforderung. Die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 13.242.272,00 € wird durch die Eigenmittel überdeckt.

1.3 Überschussverwendung

Im Geschäftsjahr wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Durchführung von bisherigen Beschlüssen für die Überschussverwendung 1.571.438,15 € entnommen. Davon entfallen 540.976,00 € auf Erhöhungen der versicherten Leistungen, die als Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung verbucht worden sind. Im Übrigen handelt es sich um gezahlte Schlussüberschussanteile von 833.338,29 €, um gezahlte Bewertungsüberschussanteile von 17.637,58 €, um gezahlte Leistungszuschläge von 144.617,96 € sowie um Überschussanteile von 34.868,32 €, die mit Beiträgen verrechnet wurden.

Außerdem wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf der Grundlage von § 140 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 VAG 2.000.000,00 € entnommen, um die Deckungsrückstellung zu erhöhen. Dies dient der teilweisen Finanzierung der Zinsvorsorge und der Zinszusatzrückstellungen.

Schließlich wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf der Grundlage von § 140 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 VAG 10.000.000,00 € entnommen, um einen drohenden Notstand abzuwenden.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 5.249.786,31 € (im Vorjahr 18.821.224,46 €).

Gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung legt der Vorstand den Vorschlag zur Überschussverwendung aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung vor. Der Aufsichtsrat leitet den Vorschlag mit seiner Stellungnahme der Vertreterversammlung zur Beschlussfassung zu.

Der Vorschlag zur Überschussverwendung ist in der Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt. Nach dem Vorschlag ist keine Überschussbeteiligung vorgesehen.

1.4 Prognosebericht

Die voraussichtliche Entwicklung wird durch die Bewältigung von versicherungstechnischen Risiken aufgrund der gestiegenen Lebenserwartungen und durch ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld wesentlich geprägt.

Es ist künftig mit erheblichen Verstärkungen der geschäftsplanmäßigen Zinsvorsorge in den aufsichtsbehördlich genehmigten Tarifen des Altbestandes zu rechnen, die zu entsprechenden Erhöhungen der Deckungsrückstellung führen werden. Im Neubestand werden in den betroffenen Tarifen weitere Erhöhungen der Deckungsrückstellung nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung erforderlich sein.

Zum Bilanzstichtag werden die Solvabilitätsanforderungen nicht erfüllt. Es droht eine fortschreitende Verschlechterung der Solvabilität und die Nichtbedeckung der Mindestkapitalanforderung.

1.5 Risikobericht

Für die künftige Entwicklung sind insbesondere Risiken im Bereich der Versicherungstechnik und der Kapitalanlagen von Bedeutung. Weitere Risiken können sich im operativen Bereich ergeben. Die Deutsche Steuerberater-Versicherung begegnet den Risiken mit einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und einem angemessenen Risikomanagement.

1.5.1 Geschäftsorganisation

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung muss gemäß § 23 VAG über eine Geschäftsorganisation verfügen, die wirksam und ordnungsgemäß ist und die der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen ist. Sie muss nach § 26 VAG über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagement erfordert die Entwicklung einer auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmten Risikostrategie, die Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäfts und der mit ihm verbundenen Risiken berücksichtigt. Nach § 29 VAG ist ein wirksames internes Kontrollsystem erforderlich, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen und eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung umfasst. Außerdem muss die Deutsche Steuerberater-Versicherung über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Schon nach dem bis zum 31. Dezember 2015 geltenden VAG hatte die Aufsichtsbehörde mit dem Rundschreiben 3/2009 „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA)“ diese Regelungen weitgehend konkretisiert und die Deutsche Steuerberater-Versicherung hatte das Risikomanagement auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen eingerichtet. Die Steuerungs- und Kontrollsysteme sind in das Risikomanagement einbezogen. Dies gilt auch für die versicherungsmathematischen Analysen zum Risikoverlauf und zu den Rechnungsgrundlagen.

Es sind weitere Maßnahmen zum Risikocontrolling für den Bereich der Kapitalanlagen umgesetzt, indem zur laufenden Unterstützung des Risikomanagements externe Dienstleistungen genutzt werden. Es werden regelmäßig Studien zum Asset-Liability-Management (ALM-Studie) erstellt, die zur Steuerung der Kapitalanlagepolitik genutzt werden.

Die Geschäftsorganisation ist in einem umfassenden Organisationshandbuch dokumentiert. Sie wurde auch im Geschäftsjahr 2017 weiter entwickelt.

Hinsichtlich der in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogenen Schuldverschreibungen der Deutschen Steuerberater-Versicherung gelten seit Juli 2016 die Vorschriften der EU-Marktmisbrauchsverordnung. Zur Beachtung der Vorschriften wurde mit externer Unterstützung ein Regelwerk entwickelt und vom Vorstand aufgestellt. Das Regelwerk wurde im Geschäftsjahr 2017 mit externer Unterstützung weiter ausgebaut.

Für die Durchführung der internen Revision besteht ein Funktionsausgliederungsvertrag.

1.5.2 Versicherungstechnische Risiken

In der Versicherungstechnik stellen Änderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Anstieg der Lebenserwartung und das Niedrigzinsumfeld, Risiken dar.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung analysiert die Risiken durch regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen. In dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif wird die Deckungsrückstellung nach dem geschäftsplanmäßigen Verfahren zur Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung weiter verstärkt.

Durch Vergleichsrechnungen mit aktuellen Rechnungsgrundlagen wird geprüft, ob der erreichte Stand der Verstärkungen zum Bilanzstichtag als ausreichend angesehen werden kann.

In den neueren Tarifen werden die DAV-Sterbetafeln angewendet. Soweit deshalb erforderlich, werden weitere Anpassungen der Deckungsrückstellung vorgenommen.

Zur Absicherung hoher Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen sowie medizinisch erhöhter Risiken erfolgt eine eingehende Risikoprüfung vor Vertragsabschluss.

Außerdem besteht ein Rückversicherungsvertrag, durch den den Selbstbehalt übersteigende oder erhöhte Risiken für diese Versicherungsfälle rückgedeckt werden.

Aus der Verwendung eines Rechnungszinses bei der Tarifikalkulation folgt das Zinsrisiko.

Bei der Tarifikalkulation wurde jeweils angenommen, dass durch die Kapitalanlagen eine Verzinsung erwirtschaftet werden kann, die den verwendeten Rechnungszins übertrifft. Dabei war jeweils eine zum Zeitpunkt der Tarifikalkulation als ausreichend anzusehende Sicherheitsspanne nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Nach der Tarifikalkulation reicht eine Verzinsung in Höhe des Rechnungszinses zusammen mit den Beiträgen aus, um bei einem rechnermäßigen Verlauf der biometrischen Risiken die versicherten Leistungen zu finanzieren.

Hieraus ergibt sich der Zusammenhang mit den Kapitalanlage-Risiken und dabei insbesondere mit dem Marktrisiko in Bezug auf das künftige Zinsumfeld.

Zur Reduktion des Zinsrisikos werden die gesetzlichen Regelungen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung in den betroffenen neueren Tarifen zum Aufbau einer Zinszusatzreserve innerhalb der Deckungsrückstellung angewendet (Zinszusatzrückstellung). Bei den älteren Tarifen, die auf einem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan beruhen, wird innerhalb der Deckungsrückstellung eine Zinsvorsorge betrieben oder eine Zinszusatzrückstellung gebildet, jeweils nach Maßgabe der aktuellen Bestimmungen des Geschäftsplans.

Diese Maßnahmen werden in Zukunft zu weiteren Belastungen durch Erhöhungen der Zinszusatzrückstellungen und der Zinsvorsorge führen. Zusammen mit einem weiteren Rückgang der laufenden Verzinsung aus den Kapitalanlagen in Folge des Niedrigzinsumfeldes können sich erhebliche Auswirkungen auf die künftige Ertragslage ergeben.

Für die Finanzierung von künftigen Verstärkungen zur Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung in dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“) wurde für das Geschäftsjahr 2017 zusätzlich eine pauschale Verstärkung von 14.000.000,00 € vorgenommen, mit der ein wesentlicher Teil der erwarteten künftigen biometrischen Verstärkungen vorgezogen worden ist. Ein weiterer erheblicher Teil der Verstärkungen könnte grundsätzlich durch eine Prämien- und Leistungsänderung nach § 163 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) finanziert werden. Nach § 163 VVG ist der Versicherer zu einer Neufestsetzung der vereinbarten Prämie berechtigt, wenn sich der Leistungsbedarf nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar gegenüber den Rechnungsgrundlagen der vereinbarten Prämie geändert hat, und die nach den berichtigten Rechnungsgrundlagen neu festgesetzte Prämie angemessen und erforderlich ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistung zu gewährleisten. Der Versicherungsnehmer kann verlangen, dass an Stelle einer Erhöhung der Prämie die Versicherungsleistung entsprechend herabgesetzt wird. Bei einer prämienfreien Versicherung ist der Versicherer zur Herabsetzung der Versicherungsleistung berechtigt. Maßnahmen nach § 163 VVG dürfen sich nicht auf Rentenempfänger beziehen. Die Neufestsetzung der Prämie und die Herabsetzung der Versicherungsleistung bedürfen einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft haben nahezu keine Bedeutung. Im Kündigungsfall bzw. im Leistungsfall können rückständige Beiträge verrechnet werden. Gegenüber dem Rückversicherer bestehen keine Forderungen; im Übrigen kann aufgrund des Ratings von einer guten Bonität des Rückversicherers ausgegangen werden.

1.5.3 Kapitalanlage-Risiken

Die Risiken der Kapitalanlagen werden durch eine vorsichtige Anlagepolitik begrenzt. Dabei wird stets der Sicherheit der Kapitalanlagen der Vorrang vor einer eventuell höheren Rendite, die mit zu hohen Risiken verbunden wäre, gegeben. Der Schwerpunkt der Kapitalanlagen liegt auf festverzinslichen Wertpapieren gut fundierter Aussteller, die bei der Neuanlage über ein Investment-Grade-Rating verfügen müssen. Der Anteil an Wertpapieren, die kein Investment-Grade-Rating mehr haben, beläuft sich auf 1,8 % der gesamten Kapitalanlagen. Nur ein geringer Anteil wird in Risikokapitalanlagen getätigt. Aktienanlagen werden weder im Direktbestand noch über Investmentfonds gehalten. Bei den Investmentanteilen handelt es sich um einen Spezialfonds, der in Unternehmensanleihen investiert ist, die bei der Neuanlage ebenfalls über ein Investment-Grade-Rating verfügen müssen. Innerhalb des Investmentfonds betrug der Anteil an festverzinslichen Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating 0,3 % der gesamten Kapitalanlagen. Im Übrigen wird bei den Kapitalanlagen auf eine ausreichende Mischung und Streuung geachtet. Bei Neuanlagen wird regelmäßig in längere Laufzeiten investiert. Es ist beabsichtigt, diese Kapitalanlagepolitik auch in Zukunft beizubehalten.

Eine Herausforderung liegt dabei in den niedrigen Kapitalmarktzinsen.

Das Marktrisiko der Kapitalanlagen umfasst bei den vorhandenen Kapitalanlagen vor allem Marktpreisrisiken und Zinsänderungsrisiken. Währungskursrisiken werden nicht eingegangen, da alle Kapitalanlagen auf Euro lauten.

Den Auswirkungen von Marktpreisrisiken wird insbesondere dadurch begegnet, dass die festverzinslichen Wertpapiere dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dies erfolgt in Verbindung mit einer langfristigen Liquiditätsplanung, bei der die Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen so gesteuert wird, dass die Kapitalanlagen möglichst bis zur Fälligkeit gehalten werden können. Auf dieser Grundlage wird bei der Bilanzierung der festverzinslichen Kapitalanlagen das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Deshalb führen nur voraussichtlich dauernde Wertminderungen zu Abschreibungen mit Auswirkungen auf die Ertragslage.

Das Zinsänderungsrisiko eines Anstiegs der Kapitalmarktzinsen ist wegen des damit einhergehenden Rückgangs der Marktpreise der festverzinslichen Kapitalanlagen von nachfolgender Bedeutung. Bei einem Zinsanstieg werden vorhandene stille Reserven sinken oder sich in stille Lasten umkehren. Dadurch können etwa vorgesehene Maßnahmen zur Realisierung von stillen Reserven durch Verkäufe von Kapitalanlagen beeinträchtigt werden. Solche Maßnahmen würden dazu dienen, die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen zur Erreichung eines Planwertes zu erhöhen.

Das Zinsänderungsrisiko eines Rückgangs der Kapitalmarktzinsen ist vor allem bei der Wiederanlage bzw. der Neuanlage von Kapitalanlagen von Bedeutung. Ein weiteres Anhalten des Niedrigzinsumfeldes oder ein noch stärkerer Rückgang der Kapitalmarktzinsen würde zu einem weiteren Absinken der laufenden Verzinsung der Kapitalanlagen führen. Dieses Zinsänderungsrisiko ist dadurch reduziert, dass in den nächsten Jahren nur ein geringer Teil der festverzinslichen Kapitalanlagen durch Fälligkeit planmäßig abläuft oder vorzeitig zurückgezahlt werden kann.

Bei den vorhandenen Kapitalanlagen mit vereinbarten Kündigungsrechten der Emittenten sind vorzeitige Rückzahlungen aufgrund von Kündigungen frühestens nach einer zurückgelegten Laufzeit von 10 Jahren möglich. Im Jahr 2018 sind daher trotz des aktuellen Zinsumfeldes keine vorzeitigen Rückzahlungen zu erwarten. Im Jahr 2019 können nur bis zu 14.000.000,00 € vorzeitig zurückgezahlt werden. Die aktuelle Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen wurde durch die Anlage in längere Laufzeiten und durch vor einigen Jahren bereits vorgenommene Änderungen in der Fälligkeitsstruktur erreicht.

Dennoch besteht das Risiko, dass in einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld die künftige Verzinsung der Kapitalanlagen unter die rechnungsmäßige Verzinsung im Versicherungsbestand sinkt.

1.5.4 Operationelle Risiken

Den operationellen Risiken begegnet die Deutsche Steuerberater-Versicherung insbesondere durch eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation des Geschäftsbetriebes und durch eine Notfallplanung. In die Organisation ist ein internes Kontrollsystem einbezogen.

1.5.5 Risikolage

Die aktuelle Risikolage der Deutschen Steuerberater-Versicherung wird durch das Niedrigzinsumfeld sowie die Unterschreitung der Solvabilitätskapitalanforderung zum Bilanzstichtag erheblich beeinflusst.

Zur weiteren Zinsvorsorge werden auch künftig die Erhöhungen der Zinszusatzrückstellungen nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung in den betroffenen Tarifen des Neubestandes vorgenommen. In den Tarifen des Altbestandes im aufsichtsrechtlichen Sinne sind die Zinsrisiken aufgrund der höheren Rechnungszinssätze erheblich stärker ausgeprägt. Auch die Finanzierung der weiteren Verstärkungen der Deckungsrückstellung aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung wird ständig überwacht und bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

Als Pensionskasse in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit verfügt die Deutsche Steuerberater-Versicherung über satzungsmäßige Regelungen zur Deckung und zum Ausgleich von Fehlbeträgen (§ 16 der Satzung). Da eine Deckung von Fehlbeträgen zunächst aus der Verlustrücklage und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung vorzunehmen wäre, hätte dies weitere erhebliche Auswirkungen auf die Eigenmittel und die Solvabilitätslage der Deutschen Steuerberater-Versicherung. Es besteht das erhebliche Risiko, dass die nach den aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen geltende Mindestkapitalanforderung unterschritten wird. Hinsichtlich der Solvabilitätslage sind die aufsichtsrechtlichen Regelungen und Konsequenzen der §§ 132 bis 137 VAG maßgeblich. Soweit ein Fehlbetrag nicht gedeckt werden kann, ist der Fehlbetrag gemäß § 16 der Satzung durch Herabsetzung der Leistungen oder durch Erhöhung der Beiträge oder durch beide Maßnahmen nach den satzungsmäßigen Bestimmungen auszugleichen.

Für die Deutsche Steuerberater-Versicherung hat die Fortsetzung ihrer sicherheitsorientierten Kapitalanlage-Strategie dennoch oberste Priorität. Gerade in diesem schwierigen Kapitalmarktumfeld ist es umso wichtiger, das erreichte Sicherungsvermögen der Kapitalanlagen zu erhalten, künftige Erträge im Rahmen von vernünftigen Renditeerwartungen zu sichern und die Anlagerisiken zu begrenzen.

1.6 Chancenbericht

Chancen der künftigen Entwicklung können sich bei einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen ergeben.

1.7 Ausblick

Die Konjunkturprognosen gehen für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2018 von einem weiteren Wachstum aus. Am Kapitalmarkt wird ein leichter Zinsanstieg erwartet.

Bei der laufenden Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen erwarten wir aufgrund der niedrigeren Neuanlagezinsen einen weiteren Rückgang, der sich bisher bereits konkretisiert hat.

Wir beabsichtigen, auch für das Jahr 2018 die Verzinsung durch Gewinne aus Verkäufen von Wertpapieren zu erhöhen. Damit soll im Rahmen der Risikostrategie eine Nettoverzinsung erreicht werden, die über der laufenden Verzinsung liegt.

Für die Beitragseinnahmen erwarten wir im Jahr 2018 einen etwas stärkeren Rückgang. Diese Einschätzung beruht auf den planmäßigen Abläufen und Übergängen in die Rentenbezugsphase bei den

bestehenden Versicherungen. Die Deutsche Steuerberater-Versicherung hat im Oktober 2018 das Neugeschäft eingestellt. Für das Jahr 2018 wird sich ein Rückgang des Neugeschäfts ergeben.

Vor dem Hintergrund des schwierigen Kapitalmarktumfeldes und der Risikolage sieht der Vorstand die aktuelle Geschäftslage der Deutschen Steuerberater-Versicherung insgesamt als sehr herausfordernd an. Die weitere Stärkung der Rechnungsgrundlagen wird auch künftig das Ergebnis belasten.

Sollte sich daraus ein Fehlbetrag ergeben, ist der Fehlbetrag nach § 16 der Satzung, soweit er nicht aus der Verlustrücklage gedeckt werden kann, aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu decken und soweit auch diese nicht ausreicht, durch Herabsetzung der Leistungen oder durch Erhöhung der Beiträge oder durch beide Maßnahmen auszugleichen. Die Vorschläge zu den Maßnahmen sind der Vertreterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen; der Beschluss bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Alle Maßnahmen haben auch Wirkung für bestehende Versicherungsverhältnisse, die Herabsetzung der Leistungen auch für laufende Renten.

Mögliche Auswirkungen und Maßnahmen werden aktuell von uns analysiert.

Bonn, den 29. November 2018

Der Vorstand



Petra Albrecht



Martin Bollmann


2 GEÄNDERTER JAHRESABSCHLUSS

2.1 Geänderte Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	Euro	Euro	Euro	2017 Euro	2016 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				72.068,50	81.914,50
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			9.619.892,80		10.027.790,93
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		74.999.875,35			69.999.930,07
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		116.674.830,52			105.431.678,77
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	628.409.500,00				580.909.500,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	171.497.000,00	799.906.500,00			181.500.000,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten		15.200.000,00	1.006.781.205,87		44.500.000,00
				1.016.401.098,67	992.368.899,77
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer			91.004,43		226.230,11
II. Sonstige Forderungen			114.071,57		134.577,37
				205.076,00	360.807,48
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			166.001,69		164.487,66
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			3.088.173,66		5.341.130,69
III. Andere Vermögensgegenstände			8.843.977,66		7.838.610,09
				12.098.153,01	13.344.228,44
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			15.626.218,64		16.756.273,28
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			123.346,55		137.289,95
				15.749.565,19	16.893.563,23
Summe der Aktiva				1.044.525.961,37	1.023.049.413,42

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Bonn, den 29. November 2018


Hans Theo Laufenberg, Treuhänder

Passiva	Euro	Euro	2017 Euro	2016 Euro
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			11.897.486,45	13.500.000,00
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			10.000.000,00	10.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		2.983.952,08		3.262.296,07
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.011.830.995,00			974.941.176,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	71.711.683,00	940.119.312,00		75.704.696,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.267.692,92			716.174,30
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	457.667,00	810.025,92		241.139,00
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			5.249.786,31	18.821.224,46
			949.163.076,31	921.795.035,83
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		456.973,00		407.098,00
II. Steuerrückstellungen		10.000,00		10.000,00
III. Sonstige Rückstellungen		173.687,55		729.052,00
			640.660,55	1.146.150,00
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			71.711.683,00	75.704.696,00
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern			657.535,19	388.213,93
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			200.760,55	299.330,38
III. Sonstige Verbindlichkeiten			252.889,32	215.587,28
davon:				
aus Steuern	22.906,60 Euro			
(im Vorjahr 21.160,18 Euro)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00 Euro			
(im Vorjahr 0,00 Euro)				
			1.111.185,06	903.131,59
G. Rechnungsabgrenzungsposten			1.870,00	400,00
Summe der Passiva			1.044.525.961,37	1.023.049.413,42

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 8. November 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.



Bonn, den 29. November 2018

Martin Bollmann, Verantwortlicher Aktuar

2.2 Geänderte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Euro		2017 Euro	2016 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	24.041.701,46			26.889.390,60
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 4.707.024,10	28.748.725,56		- 4.003.197,30
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		278.343,99	29.027.069,55	161.201,47
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			540.976,00	514.920,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.068.711,09			1.153.907,70
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	33.141.706,05	34.210.417,14		34.456.825,91
b) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		196.400,00
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		13.925.828,75	48.136.245,89	13.585.867,27
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	45.465.807,75			41.701.499,31
bb) Anteil der Rückversicherer	372.850,83	45.092.956,92		423.743,61
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	551.518,62			- 72.067,72
bb) Anteil der Rückversicherer	216.528,00	334.990,62	45.427.947,54	- 185.855,00
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		24.889.819,00		27.716.130,00
bb) Anteil der Rückversicherer		- 3.993.013,00	28.882.832,00	- 3.007.677,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			0,00	2.197.772,71
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	388.237,25			505.584,29
b) Verwaltungsaufwendungen	766.724,09	1.154.961,34		789.161,81
c) davon ab: Erhaltene Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.346.035,93	- 191.074,59	1.027.931,19
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.433.722,82		2.184.452,00
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		501.988,13		290.033,50
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	1.935.710,95	3.900,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			2.633.658,41	2.746.525,48
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			- 984.782,87	1.156.861,67
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		141.636,51		562.230,36
2. Sonstige Aufwendungen		906.389,91	- 764.753,40	924.578,41
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			- 1.749.536,27	794.513,62
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			- 147.022,72	- 405.486,38
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			- 1.602.513,55	1.200.000,00
6. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			1.602.513,55	0,00
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			0,00	1.200.000,00
8. Bilanzgewinn			0,00	0,00

3 GEÄNDERTER ANHANG

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Dabei wurde von der Möglichkeit des § 265 Abs. 8 HGB Gebrauch gemacht, Posten oder Unterposten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung nicht aufzuführen, wenn hierunter fallende Gegenstände nicht vorhanden oder Aufwendungen oder Erträge nicht angefallen sind.

Bilanzänderung

Der zuvor am 29. Mai 2018 aufgestellte Jahresabschluss wurde geändert. Durch die Änderung erhöhte sich der Bruttobetrag der Deckungsrückstellung (Passiva C II 1) um 15.936.522,55 € auf 1.011.830.995,00 €. Diese Änderung erfolgte auf der Grundlage des am 8. November 2018 genehmigten Geschäftsplans und betrifft die Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“). Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Passiva C IV) verminderte sich aufgrund einer Entnahme nach § 140 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 VAG um 10.000.000,00 € auf 5.249.786,31 €. In der Gewinn- und Verlustrechnung führten diese Änderungen bei der Position Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen hinsichtlich des Bruttobetrag der Deckungsrückstellung (Position I 5 a aa) zu einer Erhöhung um 5.936.522,55 € auf 24.889.819,00 €. Infolgedessen verminderten sich das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung (Position I 10) um 5.936.522,55 € auf -984.782,87 € und das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (Position II 3) um 5.936.522,55 € auf -1.749.536,27 €. Unter Berücksichtigung der um 1.634.009,00 € auf -147.022,72 € verminderten Steuern vom Einkommen und Ertrag (Position II 4) ergab sich schließlich ein Jahresfehlbetrag (Position II 5) von 1.602.513,55 € anstelle eines Jahresüberschusses von 2.700.000,00 €. Der Jahresfehlbetrag wurde durch eine Entnahme aus der Verlustrücklage (Position II 6 a) gedeckt anstelle einer Einstellung des vorgenannten Jahresüberschusses in die Verlustrücklage.

Aufgrund der Änderung verminderte sich die Verlustrücklage (Passiva A) um 4.302.513,55 € auf 11.897.486,45 €. Die Änderung bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag führte zu einer Verminderung der Steuerrückstellungen (Passiva D II) um 975.100,00 € auf 10.000,00 € und zu einer Erhöhung der Anderen Vermögensgegenstände (Aktiva D III) um 658.909,00 € auf 8.843.977,66 €.

Die Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung wurden dementsprechend angepasst und geändert.

Der Vorschlag zur Überschussverwendung für die Überschussbeteiligung aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde geändert, so dass keine Überschussbeteiligung vorgesehen ist. In den Erläuterungen zur Bilanz zu Passiva C IV wurden die Angaben in der Tabelle zur Zusammensetzung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entsprechend angepasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die unter Aktiva A ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 1 HGB).

Für die unter Aktiva B ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden folgende Bewertungsmethoden angewendet: Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 1 HGB).

Unter Aktiva B II 1 und 2 ausgewiesene Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen sind nicht nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (strenges Niederstwertprinzip),

sondern nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, weil sie dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (§ 341 b Abs. 2 HGB).

Namenschuldverschreibungen sind zum Nennwert bzw. gegebenenfalls zum niedrigeren Anschaffungswert angesetzt. Ist der Nennwert niedriger als die Anschaffungskosten, wurde entsprechend dem Wahlrecht nach § 341 c Abs. 2 Satz 2 HGB der Unterschiedsbetrag als Agio in den Rechnungsabgrenzungsposten unter Aktiva E II aufgenommen und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu den Anschaffungskosten bewertet. Von dem Wahlrecht nach § 341 c Abs. 3 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt, welche den eingelegten Beträgen entsprechen.

Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, eine sich voraussichtlich insgesamt ergebende künftige Steuerentlastung – nach Saldierung mit künftigen Steuerbelastungen – als aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wurde nicht ausgeübt.

Wesentliche Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, bestehen bei bestimmten Bilanzpositionen der Kapitalanlagen (Aktiva B I und II 1) und bei der Bilanzposition zur Pensionsrückstellung (Passiva D I). Die Differenzen werden voraussichtlich zu künftigen Steuerentlastungen führen, wobei die Bewertung mit einem Steuersatz von 30 % erfolgte.

Die unter Passiva C ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach den Vorschriften der §§ 341 e, 341 f und 341 g HGB und der §§ 23 bis 26 und 28 RechVersV bestimmt.

Die unter Passiva D ausgewiesenen anderen Rückstellungen sind nach den Vorschriften des § 253 Abs. 1 und 2 HGB angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.1 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

- I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Unter dieser Position ist entgeltlich erworbene EDV-Software ausgewiesen.

Bestand am 31.12.2016	81.914,50 €
Zugänge	37.458,16 €
Abgänge	0,00 €
Abschreibungen	47.304,16 €
Bestand am 31.12.2017	72.068,50 €

Für die Abschreibungen wurden Nutzungsdauern nach amtlichen bzw. branchenüblichen Tabellen zugrunde gelegt.

B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr ist aus der Seite 24 ersichtlich (Aktivposten B I bis II).

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV sind in der folgenden Übersicht angegeben:

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2017

	Bilanzwert	Zeitwert
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.619.892,80 €	10.460.000,00 €
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	74.999.875,35 €	77.148.712,75 €
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	116.674.830,52 €	123.827.455,00 €
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	628.409.500,00 €	682.856.100,00 €
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	171.497.000,00 €	185.751.600,00 €
4. Einlagen bei Kreditinstituten	15.200.000,00 €	15.200.000,00 €
Summe II.	1.006.781.205,87 €	1.084.783.867,75 €
Kapitalanlagen insgesamt	1.016.401.098,67 €	1.095.243.867,75 €

Die Gesamtsumme der (fortgeführten) Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einbeziehenden Kapitalanlagen entspricht dem Bilanzwert von 1.016.401.098,67 € zzgl. Agien von 72.286,65 €, somit insgesamt 1.016.473.385,32 €. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes dieser Kapitalanlagen beträgt 1.095.243.867,75 €. Daraus ergibt sich ein Gesamtsaldo von 78.770.482,43 €.

Weitere Erläuterungen zu den Bilanzwerten und den Zeitwerten enthalten die folgenden Angaben.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB planmäßig mit Nutzungsdauern von 50 Jahren und außerplanmäßig bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen wurden. Zuschreibungen erfolgten nach § 253 Abs. 5 HGB, soweit die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestanden. Der Zeitwert der Grundstücke beträgt 10.460.000,00 € gegenüber einem Bilanzwert von 9.619.892,80 €. Die Zeitwerte sind gemäß Wertgutachten aus dem Jahr 2013 bzw. dem Jahr 2014 als Verkehrswerte nach der Ertragswertmethode gemäß Wertermittlungsverordnung und den Wertermittlungsrichtlinien bestimmt worden, wobei Wertberichtigungen nach § 55 RechVersV berücksichtigt sind. Das Grundstück Bonn, Poppelsdorfer Allee 24, wird zu 42 % für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt. Der Bilanzwert dieses Grundstücks beträgt 3.414.437,02 €.

II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Zeitwert der sonstigen Kapitalanlagen beträgt 1.084.783.867,75 € gegenüber einem Bilanzwert von 1.006.781.205,87 €.

Die Zeitwerte der Investmentanteile und der Wertpapiere sind nach den Kurswerten bestimmt worden. Bei den Festgeldanlagen wurden die Nominalwerte angesetzt. Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wurden nach der Barwert-Methode anhand von Renditestrukturen ermittelt.

1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Unter dieser Position sind Anteile an inländischen Investmentfonds ausgewiesen:

Investmentanteile	74.999.875,35 €
-------------------	-----------------

Die Investmentanteile sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen; sie sind daher nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB).

Der Zeitwert der Investmentanteile beträgt 77.148.712,75 €. Stille Lasten bestehen hierbei nicht. Die stillen Reserven betragen 2.148.837,40 €.

Bei den Investmentfonds handelt es sich um den Spezialfonds BWInvest-83. Für das Geschäftsjahr erfolgte aus dem Investmentfonds BWInvest-83 eine Ausschüttung von 3.835.417,50 €.

Die Anlageziele des Investmentfonds BWInvest-83 ergeben sich aus den in den Vertragsbedingungen festgelegten Anlagegrundsätzen und der Anlagepolitik. Der Spezialfonds BWInvest-83 investiert demnach fast ausschließlich in Unternehmensanleihen.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand gliedert sich wie folgt:

a) Öffentliche Anleihen, Anleihen von supranationalen und ähnlichen Einrichtungen	58.221.120,52 €
b) Pfandbriefe, Kommunalobligationen und andere Inhaberschuldverschreibungen, für die kraft Gesetzes eine besondere Deckungsmasse besteht	20.021.210,00 €
c) Sonstige Inhaberschuldverschreibungen	38.432.500,00 €
	116.674.830,52 €

Diese Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, und daher nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB).

Der Zeitwert dieser Wertpapiere beträgt 123.827.455,00 €. Es bestehen stille Lasten in Höhe von 698.390,00 €; die stillen Reserven belaufen sich auf 7.851.014,48 €.

Bei diesen Kapitalanlagen verfügen alle Wertpapiere über ein Investment-Grade-Rating. Die stillen Lasten entfallen auf Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating.

Der Bestand an Anleihen von Staaten, deren Regionalregierungen und Gebietskörperschaften stellt sich wie folgt dar:

	Bilanzwert	Zeitwert
Belgien	1.940.000,00 €	1.957.580,00 €
Deutschland	23.678.566,67 €	24.096.030,00 €
Finnland	3.506.250,00 €	3.676.530,00 €
Frankreich	996.000,00 €	1.197.720,00 €
Irland	1.907.600,00 €	2.079.980,00 €
Italien	5.900.200,00 €	6.487.000,00 €
Lettland	995.500,00 €	1.008.450,00 €
Litauen	1.993.500,00 €	2.000.000,00 €
Österreich	2.504.003,85 €	2.675.150,00 €
Polen	4.946.000,00 €	5.781.600,00 €
Slowenien	2.908.500,00 €	3.360.000,00 €
Spanien	6.945.000,00 €	7.303.090,00 €
Insgesamt	58.221.120,52 €	61.623.130,00 €

3. Sonstige Ausleihungen

Diese Position verteilt sich auf folgende Untergruppen:

a) Namensschuldverschreibungen	628.409.500,00 €
b) Schuldscheinforderungen	171.497.000,00 €
	799.906.500,00 €

Die Namensschuldverschreibungen sind zum Nennwert oder dem niedrigeren Anschaffungswert bewertet. Die Schuldscheinforderungen sind zu den Anschaffungswerten angesetzt, die mit den Nennwerten übereinstimmen.

Der Zeitwert beträgt 868.607.700,00 €. Es bestehen stille Lasten in Höhe von 8.207.000,00 €; die stillen Reserven belaufen sich auf 76.908.200,00 €.

4. Einlagen bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Festgeldanlagen in Höhe von 15.200.000,00 €, die überwiegend zum Jahresende getätigt worden sind. Sie sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet, der dem Nominalwert entspricht.

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

Die Forderungen an Mitglieder sind im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen äußerst niedrig. Von den ausgewiesenen Forderungen wurden 77.258,22 € im ersten Quartal 2018 ausgeglichen.

II. Sonstige Forderungen

Die Position besteht im Wesentlichen aus Mietforderungen, wobei Wertberichtigungen berücksichtigt sind.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Unter dieser Position sind als Sachanlagen die Betriebs- und Geschäftsausstattung und als Vorräte die Vorräte an Büromaterial ausgewiesen.

Die Aktivierung erfolgte zu Anschaffungskosten, die Abschreibungen der Sachanlagen linear mit Nutzungsdauern, die anhand von amtlichen bzw. branchenüblichen Tabellen ermittelt wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 150,00 € sind als Aufwendungen behandelt worden.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die ausgewiesenen Guthaben bestehen bei Kreditinstituten im Inland.

III. Andere Vermögensgegenstände

Hier sind im Wesentlichen Vorauszahlungen von Renten in Höhe von 8.021.971,66 € ausgewiesen, die erst am 1. Januar 2018 fällig geworden sind.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Es handelt sich um anteilige Zinsen, die auf 2017 entfallen, aber erst 2018 fällig werden.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es ist ein Disagio aus der Begebung der nachrangigen Schuldverschreibungen eingestellt worden.

Das Disagio wird zeitanteilig aufgelöst und beträgt 51.059,90 €.

Es waren zwei Agien für Namensschuldverschreibungen in Höhe des Betrages, um den die Anschaffungskosten den Nennwert überstiegen, aktiviert worden. Die Agien werden zeitanteilig aufgelöst und betragen 72.286,65 €.

Entwicklung der Aktivposten A und B I bis II im Geschäftsjahr 2017

	Bilanzwerte Vorjahr TsdEuro	Zugänge TsdEuro	Um- buchungen TsdEuro	Abgänge TsdEuro	Zuschrei- bungen TsdEuro	Abschrei- bungen TsdEuro	Bilanzwerte Geschäftsjahr TsdEuro
A. Immaterielle Vermö- gensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82	37				47	72
B I. Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.028					408	9.620
B II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentantei- le und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	70.000	5.000					75.000
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	105.432	47.242		35.905		94	116.675
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	580.909	116.000		68.500			628.409
b) Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	181.500	10.997		21.000			171.497
4. Einlagen bei Kredit- instituten	44.500			29.300			15.200
5. Summe B II.	982.341	179.239		154.705		94	1.006.781
Insgesamt	992.451	179.276		154.705		549	1.016.473

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Nach der Satzung sind mindestens 5 % des Überschusses vor Steuern der Verlustrücklage zuzuweisen. Ein sich ergebender Fehlbetrag ist aus der Verlustrücklage zu decken. Zur Deckung des Jahresfehlbetrages wurden der Verlustrücklage 1.602.513,55 € entnommen. Dadurch verminderte sich die Verlustrücklage auf 11.897.486,45 €.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt mehr als fünf Jahre. Der Zinssatz der Schuldverschreibungen beträgt 4,375 %.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Es werden die fälligen Zahlungen der Vierteljahres- und Jahresbeiträge jeweils zum Soll gestellt; die auf das Jahr 2018 entfallenden Beitragsanteile wurden nach den steuerlichen Vorschriften als Beitragsüberträge abgegrenzt. Anteile des Rückversicherers bestehen nicht.

II. Deckungsrückstellung

Die zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene Deckungsrückstellung wurde nach dem aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplan und den der Aufsichtsbehörde angezeigten Grundsätzen prospektiv für jede einzelne Versicherung berechnet. Sie hat sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

	Bruttobetrag	davon rückversichert	Nettobetrag
Stand am 31.12.2016	974.941.176,00 €	75.704.696,00 €	899.236.480,00 €
Zuführung	36.889.819,00 €	- 3.993.013,00 €	40.882.832,00 €
Stand am 31.12.2017	1.011.830.995,00 €	71.711.683,00 €	940.119.312,00 €

Entsprechend sind unter Passiva E Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 71.711.683,00 € (im Vorjahr 75.704.696,00 €) ausgewiesen. Von der gesamten Zuführung entfallen 12.000.000,00 € auf die Entnahmen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach § 140 Absatz 1 Satz 2 VAG.

Für die Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“) wurde die Deckungsrückstellung zunächst nach den ursprünglichen geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen ermittelt, mit denen auch die Beiträge kalkuliert sind. Demnach werden bei Anwärtern für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten die *Allgemeinen Sterbetafeln für die Bundesrepublik Deutschland 1949/51* und bei laufenden Renten die *Richttafeln für die Pensionsversicherung von Heubeck-Fischer* verwendet.

Um die gestiegene Lebenserwartung zu berücksichtigen, erfolgt ein Übergang auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen. Hierzu wird die Deckungsrückstellung seit dem Jahr 1999 schrittweise verstärkt. Dabei darf der erreichte Verstärkungsgrad den geschäftsplanmäßig vorgegebenen Mindeststand nicht unterschreiten. Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Verstärkung 91,2 % der Differenz der nach den neuen Rechnungsgrundlagen und der nach den ursprünglichen Rechnungsgrundlagen ermittelten Deckungsrückstellung (im Vorjahr 81,9 %).

Die neuen Rechnungsgrundlagen sind durch geeignete Modifikationen aus den *Richttafeln 2005 G von K. Heubeck* abgeleitet worden, um die beobachtete Risikoentwicklung angemessen zu berücksichtigen. Dabei werden in den neuen Rechnungsgrundlagen eine weiter gehende Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeiten und jährliche Anpassungen der Trendannahmen angesetzt. Für die Gesamt- und Rentnersterbewahrscheinlichkeiten der Basistafel werden demnach grundsätzlich 60 % der Richttafelwerte – mit weiteren Absenkungen im Altersbereich von 55 bis 80 Jahren – verwendet. Bei einem linearen Übergang der Modifikationssätze im Altersbereich von 80 bis 85 Jahren werden als Rentnersterbewahrscheinlichkeiten ab dem Alter 85 Jahre 70 % der Richttafelwerte angenommen.

Sowohl für die Deckungsrückstellung nach den bisherigen als auch nach den neuen Rechnungsgrundlagen beträgt der Rechnungszins einheitlich 3,5 %, wobei die Deckungsrückstellung nach den neuen Rechnungsgrundlagen geschäftsplanmäßig um pauschale Aufschläge erhöht ist. Bei einem Verstärkungsgrad von 100 % würden die pauschalen Aufschläge etwa einer Absenkung des Rechnungszinses von 3,5 % auf 3,21 % für die nächsten 15 Jahre entsprechen.

Für den ab dem 1. Januar 1997 geltenden „[Tarif 2000](#)“ beruhen die Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten ursprünglich auf den *Sterbetafeln DAV 1994 R*. Im Jahr 2004 war die Umstellung auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand* vorgenommen worden. Seit dem Jahr 2005 erfolgten jährliche Anpassungen für einen möglichen schrittweisen Übergang auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20*. Der Rechnungszins beträgt 4,0 %. Der Tarif war zum 31. Dezember 2001 für den Neuzugang geschlossen worden.

Die Deckungsrückstellung für den „[Tarif 2000](#)“ enthält einen erhöhten allgemeinen Sicherheitszuschlag von 2,5 % sowie eine Zinszusatzrückstellung von 12,75 %. Diese Sicherheitsspannen entsprechen etwa einer Absenkung des Rechnungszinses von 4,0 % auf 2,88 % für die nächsten 15 Jahre.

Für den ab dem 1. Januar 2002 geltenden „[Tarif 2000 plus](#)“ und den ab dem 1. Januar 2004 geltenden „[Tarif 04 plus](#)“ beruhen die Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten ursprünglich auf den *Sterbetafeln DAV 1994 R*. Im Jahr 2004 war die Umstellung auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand* vorgenommen worden. Seit dem Jahr 2005 erfolgten jährliche Anpassungen für einen möglichen schrittweisen Übergang auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20*. Der Rechnungszins beträgt für den „[Tarif 2000 plus](#)“ ursprünglich 3,25 % und für den „[Tarif 04 plus](#)“ 2,75 %, jeweils bei einer Absenkung auf den aktuellen Referenzzins von 2,21 % für die nächsten 15 Jahre gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung. Diese Tarife sind für den Neuzugang geschlossen.

Für den Neuzugang an Rentenversicherungen nach dem „[Tarif 2005](#)“ in den Jahren 2005 und 2006 bzw. nach dem „[Tarif 2007](#)“ im Jahr 2007 bzw. dem „[Tarif 2008](#)“ in den Jahren 2008 bis 2011 und dem „[Tarif 2012](#)“ im Jahr 2012 werden als Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten die *Sterbetafeln DAV 2004 R* verwendet. Der Rechnungszins beträgt 2,75 % für den „[Tarif 2005](#)“ bzw. 2,25 % für den „[Tarif 2007](#)“ und den „[Tarif 2008](#)“ bzw. 1,75 % für den „[Tarif 2012](#)“, wobei für den „[Tarif 2005](#)“, den „[Tarif 2007](#)“ und den „[Tarif 2008](#)“ die Absenkung auf den aktuellen Referenzzins von 2,21 % für die nächsten 15 Jahre gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung erfolgt.

Für den in den Jahren 2013 und 2014 geltenden „[Tarif 2013](#)“, den in den Jahren 2015 und 2016 geltenden „[Tarif 2015](#)“ und den ab dem 1. Januar 2017 geltenden „[Tarif 2017](#)“ mit gleichen Beiträgen und Leistungen für Frauen und Männer werden Rechnungsgrundlagen für die einheitlichen Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten verwendet, die aus den *Sterbetafeln DAV 2004 R* abgeleitet worden sind. Der Rechnungszins beträgt 1,75 % für den „[Tarif 2013](#)“, 1,25 % für den „[Tarif 2015](#)“ und 0,9 % für den „[Tarif 2017](#)“.

Bei den Risikoversicherungen werden als Rechnungsgrundlagen Werte auf einem Niveau von 75 % der *Sterbetafeln DAV 1994 T* mit dem für den Tarif geltenden Rechnungszins von ursprünglich 3,25 % bzw. 2,75 % bzw. 2,25 %, jeweils mit aktueller Absenkung auf 2,21 % angewendet. Es bestehen keine Risikoversicherungen mit anderen Rechnungszinssätzen. Die Risikoversicherungen sind für den Neuzugang geschlossen.

Die Anwartschaften auf Hinterbliebenenrenten sind überwiegend nach der Kollektivmethode berücksichtigt worden.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um Versicherungsfälle, bei denen die abschließende Prüfung noch aussteht.

Die Rückstellung wurde für jeden Einzelfall als Barwert der maßgeblichen Versicherungsleistungen, vermindert um das vorhandene Deckungskapital, bestimmt. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge entsprechend ermittelt.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand am 31.12.2016	18.821.224,46 €
Entnahme im Geschäftsjahr zur Überschussbeteiligung	1.571.438,15 €
Entnahme nach § 140 Absatz 1 Satz 2 VAG	12.000.000,00 €
Zwischensumme	5.249.786,31 €
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	0,00 €
Stand am 31.12.2017	5.249.786,31 €

Es handelt sich um noch nicht zugeteilte erfolgsabhängige Überschussanteile.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung setzt sich zum 31. Dezember 2017 aus folgenden Teilen zusammen:

1. festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile gemäß bereits erfolgten Beschlüssen	581.793,00 €
gemäß Vorschlag zur Überschussverwendung	0,00 €
2. festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile gemäß bereits erfolgten Beschlüssen	23.298,00 €
gemäß Vorschlag zur Überschussverwendung	0,00 €
3. festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	0,00 €
4. Teil des Schlussüberschussanteilsfonds für die Finanzierung von Gewinnrenten in Form von Leistungszuschlägen	1.164.406,00 €
5. Teil des Schlussüberschussanteilsfonds für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	3.370.146,00 €
6. ungebundener Teil	110.143,31 €
Insgesamt	5.249.786,31 €

Die Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds erfolgte für die betroffenen Versicherungen gemäß § 28 RechVersV. Hierbei kamen versicherungsmathematische Methoden zur Anwendung. Die Rechnungsgrundlagen wurden unter Berücksichtigung von Erwartungswerten aus den Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung abgeleitet. Abzinsungen wurden mit einem Zinssatz von 2,00 % (im Vorjahr 2,50 %) vorgenommen.

Der Vorschlag zur Überschussverwendung ist in der Anlage zum Anhang angegeben.

Es ist keine Überschussbeteiligung vorgesehen. Der Schlussüberschussanteilsfonds soll künftig zur weiteren Entnahme nach § 140 Absatz 1 Satz 2 VAG verwendet werden.

D. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aufgrund von Versorgungsanwartschaften wurde eine Pensionsrückstellung gebildet.

Die Pensionsrückstellung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB nach dem Teilwertverfahren mit einer Dynamik aufgrund einer angenommenen Inflationsrate von 2,0 % versicherungsmathematisch berechnet worden.

Als Rechnungsgrundlagen wurden ein Rechnungszins von 3,68 % (im Vorjahr 4,01 %) und die Richttafeln 2005 G verwendet. Der Rechnungszins beruht auf dem anzuwendenden Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB, wobei er pauschal bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angesetzt worden ist.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Der Unterschiedsbetrag zur Pensionsrückstellung beträgt 78.533,00 €.

II. Steuerrückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Gewerbesteuer für das Vorjahr.

III. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich insbesondere um die voraussichtlichen Aufwendungen für den Jahresabschluss (Prüfung, Steuerberatung, Druck und Veröffentlichung) sowie für die Archivierung aufgrund von Aufbewahrungspflichten. Außerdem enthält diese Position Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, für Beiträge zur Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und für Kosten der internen Revision.

E. Depotverbindlichkeiten

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts an der Deckungsrückstellung (Position Passiva C II 2).

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

1. Versicherungsnehmern

Es handelt sich um Beitragsvorauszahlungen von Mitgliedern sowie um Verbindlichkeiten für Versicherungsleistungen.

II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Der Betrag von 200.760,55 € ergibt sich aus dem Saldo der Abrechnung nach den Rückversicherungsverträgen.

Der Rückversicherer ist außerdem in Höhe von 457.667,00 € an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beteiligt (Position Passiva C III 2).

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 3 b RechVersV beträgt 2.649.425,86 € (im Vorjahr 2.261.340,10 €).

III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position enthält Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen, die im Jahre 2017 erbracht, aber erst nach dem Bilanzstichtag in Rechnung gestellt und inzwischen bezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf 22.906,60 €. Außerdem umfasst die Position Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 127.054,79 € für anteilige Zinsen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen (Position Passiva B), die auf 2017 entfallen, aber erst in 2018 fällig sind.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind Mietvorauszahlungen ausgewiesen.

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
Laufende Beiträge	21.788.687,60 €	24.146.027,34 €
Einmalbeiträge	2.253.013,86 €	2.743.363,26 €
Gebuchte Bruttobeiträge	24.041.701,46 €	26.889.390,60 €

Die gebuchten Bruttobeiträge betreffen ausschließlich Einzelversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge in Höhe von - 4.707.024,10 € (im Vorjahr - 4.003.197,30 €) waren für den Selbstbehalt übersteigende Risiken zu leisten. Dieser Betrag ergibt sich gemäß § 37 RechVersV aus den vertraglichen Rückversicherungsbeiträgen in Höhe von 4.279.576,90 € (im Vorjahr 4.761.951,70 €) vermindert um die vom Rückversicherer erhaltenen Portefeuille-Austrittsbeiträge von 8.986.601,00 € (im Vorjahr 8.765.149,00 €).

Dadurch erklärt sich der negative Betrag der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge.

2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zur Erhöhung der versicherten Leistungen durch Überschussbeteiligung aufgrund der Beschlüsse der Vertreterversammlung nach § 16 Abs. 2 der Satzung war ein Betrag von 540.976,00 € erforderlich, der aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu entnehmen war. Dem steht eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenüber.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Es handelt sich um	2017	2016
a) Erträge aus Grundstücken	1.068.711,09 €	1.153.907,70 €
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	33.141.706,05 €	34.456.825,91 €
c) Erträge aus Zuschreibungen	0,00 €	196.400,00 €
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	13.925.828,75 €	13.585.867,27 €
	48.136.245,89 €	49.393.000,88 €

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergeben sich aus dem Verkauf von Wertpapieren.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Zahlungen für Versicherungsfälle gliedern sich wie folgt:

	2017	2016
Laufende Renten	34.769.916,51 €	31.738.077,91 €
Rückvergütungen	12.605,00 €	14.462,00 €
Kapitalabfindungen	10.421.102,00 €	9.704.399,00 €
Regulierungsaufwendungen	262.184,24 €	244.560,40 €
	45.465.807,75 €	41.701.499,31 €
Anteile des Rückversicherers	372.850,83 €	423.743,61 €
	45.092.956,92 €	41.277.755,70 €

5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Der Betrag, der der Deckungsrückstellung unter dieser Position als Aufwand zuzuweisen war, setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
a) Bruttobetrag	24.889.819,00 €	27.716.130,00 €
b) Anteil des Rückversicherers	- 3.993.013,00 €	- 3.007.677,00 €
Nettozuführung	28.882.832,00 €	30.723.807,00 €

Aufgrund der Entnahmen nach § 140 Absatz 1 Satz 2 VAG wurden der Deckungsrückstellung außerdem 12.000.000,00 € (im Vorjahr 0,00 €) zugeführt.

Von der gesamten Zuführung in Höhe von 36.889.819,00 € (im Vorjahr 27.716.130,00 €) entfallen 24.210.699,00 € (im Vorjahr 11.261.886,00 €) auf den Übergang auf neue Rechnungsgrundlagen für den zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif sowie 549.951,00 € (im Vorjahr 851.673,00 €) auf die Anpassung der Rechnungsgrundlagen in neueren Tarifen und 4.658.807,00 € (im Vorjahr 3.097.891,00 €) auf die Bildung der Zinszusatzrückstellungen.

6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Nach § 16 der Satzung ist der nach Zuführung zur Verlustrücklage verbleibende Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuführen (Rückstellung für künftige Überschussbeteiligung). Im Geschäftsjahr sind dies 0,00 €. Im Vorjahr belief sich der Betrag auf 2.197.772,71 €.

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
a) Abschlussaufwendungen	388.237,25 €	505.584,29 €
b) Laufende Verwaltungsaufwendungen	766.724,09 €	789.161,81 €
	1.154.961,34 €	1.294.746,10 €

Die unter c) ausgewiesene Gewinnbeteiligung aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 1.346.035,93 € (im Vorjahr 1.027.931,19 €) ergab sich aus der Abrechnung nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen.

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
a) Aufwendungen für		
Grundstücke	736.112,99 €	1.422.065,93 €
Verwaltung von Kapitalanlagen	697.609,83 €	762.386,07 €
	1.433.722,82 €	2.184.452,00 €
b) Abschreibungen auf		
Grundstücke planmäßig	233.843,87 €	234.054,37 €
Grundstücke außerplanmäßig	174.054,26 €	0,00 €
Wertpapiere	94.090,00 €	55.979,13 €
	501.988,13 €	290.033,50 €
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00 €	3.900,00 €
	1.935.710,95 €	2.478.385,50 €

9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Bei dem Betrag handelt es sich um die rechnungsmäßigen Zinsen auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft in Höhe von 2.633.658,41 €.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

In dem Betrag sind überwiegend Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen, insbesondere aus der Auflösung einer Rückstellung für Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 120.000,00 € enthalten.

2. Sonstige Aufwendungen

Die Position enthält Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 402.666,02 € (im Vorjahr 456.840,73 €). Dieser Betrag umfasst Aufwendungen für die Vertreterversammlung, den Aufsichtsrat und den Beirat, für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses, für die Steuerberatung, für die interne Revision, für Archivierungskosten, für allgemeine Beratungskosten sowie für Gebühren und Beiträge.

Außerdem sind in der Position Zinsaufwendungen in Höhe von 445.110,00 € für die nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten, wobei davon 7.610,00 € auf die zeitanteilige Auflösung des Disagios entfallen. Weitere Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 46.427,71 € betreffen den Ausgleich der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, den Zinsanteil von 41.179,00 € aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung sowie übrige Zinsaufwendungen.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen betragen 12.186,18 € und betreffen im Wesentlichen jährliche Dienstleistungs- und Zahlstellengebühren, die für das Nachrangkapital anfallen.

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Aufwand für Steuern gliedert sich wie folgt:

Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr	0,00 €
Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr	0,00 €
Zwischensumme Geschäftsjahr	0,00 €
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag Vorjahre	- 147.022,72 €
Gewerbesteuer Vorjahre	0,00 €
Zwischensumme Vorjahre	- 147.022,72 €
Insgesamt	- 147.022,72 €

Durch einen Verlustrücktrag in das Veranlagungsjahr 2016 ergibt sich ein Steuererstattungsanspruch.

5. und 6. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Nach der Satzung sind mindestens 5 % des Überschusses vor Steuern der Verlustrücklage zuzuweisen. Ein sich ergebender Fehlbetrag ist aus der Verlustrücklage zu decken.

Zur Deckung des Jahresfehlbetrages wurden der Verlustrücklage 1.602.513,55 € entnommen.

3.3 Weitere Angaben

3.3.1 Verpfändete Vermögensgegenstände, Haftungsverhältnisse

Verpfändete, zur Sicherung übertragene oder hinterlegte Vermögensgegenstände, für die im Insolvenzverfahren Aus- oder Absonderungsrechte geltend gemacht werden können – mit Ausnahme der Bestände des Sicherungsvermögens (§ 125 VAG) – sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB waren weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vorhanden.

3.3.2 Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Vorjahr TsdEuro	Geschäftsjahr TsdEuro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	–	–
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	840	853
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	141	144
5. Aufwendungen für Altersversorgung	34	35
6. Aufwendungen insgesamt	1.015	1.032

3.3.3 Angaben zum Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr ist bestellt:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt 43.827,70 €. Von diesem Betrag entfallen 38.556,00 € auf Abschlussprüfungsleistungen und 5.271,70 € auf sonstige Leistungen. Andere Bestätigungsleistungen oder Steuerberatungsleistungen wurden vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr nicht erbracht.

3.3.4 Angaben zum Unternehmen

Angaben zum Unternehmen nach § 264 Abs. 1a HGB:

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung führt nach § 1 Abs. 1 ihrer Satzung den Namen „Deutsche Steuerberater-Versicherung – Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG –“.

Sie ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 1 Abs. 2 der Satzung).

Der Sitz des Unternehmens ist Bonn (§ 1 Abs. 3 der Satzung).

Die Satzung des Unternehmens ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Aufsichtsbehörde genehmigt. Die letzte Änderung der Satzung wurde durch Verfügung vom 23.12.2015 genehmigt.

Das Unternehmen ist gemäß § 171 VAG dadurch rechtsfähig, dass ihm die Aufsichtsbehörde erlaubt hat, als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Geschäfte zu betreiben. Der Umfang der Erlaubnis richtet sich nach der genehmigten Satzung. Ob ein Versicherungsverein ein kleinerer Verein im Sinne von § 210 VAG ist, entscheidet gemäß § 210 Abs. 4 VAG die Aufsichtsbehörde.

Die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 185 bis 187 VAG hinsichtlich der Anmeldung zum Handelsregister und der Eintragung ins Handelsregister gelten für kleinere Vereine im Sinne des § 210 VAG nicht. Dies beruht auf den Einschränkungen in § 210 Abs. 1 Satz 1 VAG.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Register-Nummer 2211 geführt.

3.3.5 Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat besteht aus:

Franz Bausch, StB/vBP, Freiburg	(Vorsitzender)
Ute Mascher, StB/vBP, Hamburg	(stv. Vorsitzende) bis 23.10.2018
Jürgen Knatz, StB/WP/RB, Bielefeld	(stv. Vorsitzender ab 23.10.2018)
Prof. Dr. Uwe Schramm, StB, Ditzingen	ab 23.10.2018

Der Vorstand besteht aus:

Petra Albrecht, Bonn
Martin Bollmann, Dipl.-Math., Bonn

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von 85.680,00 € und für die Mitglieder des Vorstandes von 323.563,87 € aufgewendet. Forderungen gegen Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates bestehen nicht.

3.3.6 Angaben zur Belegschaft

Die Pensionskasse beschäftigte im Geschäftsjahr zwei Vorstandsmitglieder und durchschnittlich 10 Arbeitnehmer.

3.3.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Im Oktober 2018 wurde die Aufsichtsbehörde gemäß § 134 Abs. 1 VAG und § 135 Abs.1 VAG über eine drohende Nichtbedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung und eine drohende Nichtbedeckung der Mindestkapitalanforderung unterrichtet.

Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2018 werden möglicherweise erhebliche Erhöhungen der Deckungsrückstellungen zur weiteren Zinsverstärkung vorzunehmen sein, die zu Fehlbeträgen führen. Es ist insbesondere mit einer erheblichen Erhöhung der geschäftsplanmäßigen Zinsvorsorge im „Alten Tarif“ und im „Tarif 2000“ zu rechnen. In den Tarifen des Neubestandes ist eine weitere Erhöhung der Zinszusatzreserve unter Beachtung des § 341f HGB und der Deckungsrückstellungsverordnung vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund wurde noch für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 geschäftsplanmäßig eine pauschale Auffüllung der Deckungsrückstellung in Höhe von 14.000.000,00 € vorgenommen, um im „Alten Tarif“ den künftigen Aufwand für die Verstärkungen zum Übergang auf die neuen Rechnungsgrundlagen zu vermindern. Die pauschale Auffüllung ist im Jahresabschluss berücksichtigt. Infolgedessen haben sich die Eigenmittel im Sinne der Solvabilitätsvorschriften vermindert, so dass sich bereits für den Bilanzstichtag im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 die Nichtbedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt.

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat hat die Vertreterversammlung am 23. Oktober 2018 beschlossen, das Neugeschäft einzustellen.

Bonn, den 29. November 2018

Der Vorstand

Petra Albrecht

Martin Bollmann

4 ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)
im Geschäftsjahr 2017

	Anwärter		Invaliden- und Altersrente		
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe der Jahresrenten Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.643	3.070	1.791	531	29.594.921,40
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	6	42	172	93	3.688.866,16
2. sonstiger Zugang	1	–	–	–	3.656,40
3. gesamter Zugang	7	42	172	93	3.692.522,56
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	3	5	29	11	436.487,68
2. Beginn der Altersrente	168	91	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	4	2	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	–	–	17.545,20
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	52	32	–	–	–
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	6	2	–	–	–
7. sonstiger Abgang	–	–	1	–	34.184,20
8. gesamter Abgang	233	132	30	11	488.217,08
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.417	2.980	1.933	613	32.799.226,88
davon					
1. beitragsfreie Anwartschaften	439	621			
2. in Rückdeckung gegeben	1.179	631	–	–	–

Hinterbliebenenrenten				Summe der Jahresrenten		
Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Witwen Euro	Witwer Euro	Waisen Euro	
463	12	7	3.005.720,24	60.554,24	16.709,64	
16	2	1	123.634,44	8.174,16	80,64	
-	-	-	18,84	-	-	
16	2	1	123.653,28	8.174,16	80,64	
13	-	-	65.396,24	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	1	-	-	1.965,56	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
13	-	1	65.396,24	-	1.965,56	
466	14	7	3.063.977,28	68.728,40	14.824,72	
-	-	-	-	-	-	

Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen, weiteren Kapitalversicherungen und Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2017

A. Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen und weiteren Kapitalversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Sterbegeldversicherungen		Weitere Kapitalversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	–	–	20	3.011.438,40
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. abgeschlossene Versicherungen	–	–	–	–
2. sonstiger Zugang	–	–	–	–
3. gesamter Zugang	–	–	–	–
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	–	–	–	–
2. Ablauf	–	–	2	228.000,00
3. Storno	–	–	–	–
4. sonstiger Abgang	–	–	–	–
5. gesamter Abgang	–	–	2	228.000,00
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	–	–	18	2.783.438,40
davon				
1. beitragsfreie Versicherungen	–	–	1	8.438,40
2. in Rückdeckung gegeben	–	–	17	1.925.000,00

B. Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme TsdEuro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme TsdEuro
Bestand				
1. am Anfang des Geschäftsjahres	–	–	19	5.195
2. am Ende des Geschäftsjahres	–	–	17	4.737
davon in Rückdeckung gegeben	–	–	16	3.561

Unter den sonstigen Zusatzversicherungen sind die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu den weiteren Kapitalversicherungen ausgewiesen.

5 GEÄNDERTE ANLAGE ZUM ANHANG

Überschussverwendung

Der Vertreterversammlung wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

1. Bei Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“),
 - a) die im Jahr 2018 wegen Kapitalabfindung ablaufen, wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,0 % der geschäftsplanmäßigen Kapitalabfindung gezahlt,
 - b) bei denen ein vorzeitiger Versicherungsfall nach dem 31. Dezember 2009 und vor dem 1. Januar 2020 während der beitragspflichtigen Zeit eingetreten ist, werden im Jahr 2019 zusätzlich zu den versicherten Berufsunfähigkeitsleistungen bzw. den versicherten Hinterbliebenenleistungen keine laufenden Leistungszuschläge gezahlt, die auf Grundlage der durch die vorherige Überschussverwendung erreichten Erhöhung der Altersrente – jeweils mit dem entsprechenden Verhältnis der versicherten Leistung zur versicherten Altersrente – bestimmt würden; bei Berufsunfähigkeitsleistungen aus diesen Versicherungsfällen, die im Jahr 2019 aufgrund eines Beginns der Altersrente ablaufen, wird ab dem Beginn der Altersrente die vor Eintritt der Berufsunfähigkeit erreichte Erhöhung der Altersrente nicht zugrunde gelegt.
2. Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung mit einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
 - a) die im Dezember 2017 beitragsfrei waren (einschließlich der bereits laufenden Renten), werden mit Wirkung zum 1. Januar 2018 die versicherten Renten für im Januar 2017 in der Berufsunfähigkeitsversorgung beitragspflichtige Versicherungen um einen Betrag erhöht, der sich nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen aus einer Gutschrift von 0 % des für das Jahr 2017 gezahlten Beitrags zur Berufsunfähigkeitsversorgung ergibt,
 - b) die im Dezember 2017 beitragspflichtig waren, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0 % des für das Jahr 2017 gezahlten Beitrags vorgenommen.

Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000“, die im Jahr 2018 wegen Kapitalabfindung ablaufen, wird in der Grundversorgung ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,0 % der geschäftsplanmäßigen Kapitalabfindung gezahlt.

3. Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000 plus“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung mit einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
 - a) die im Dezember 2017 beitragsfrei waren (einschließlich der bereits laufenden Renten), werden mit Wirkung zum 1. Januar 2018 die versicherten Renten für im Januar 2017 in der Berufsunfähigkeitsversorgung beitragspflichtige Versicherungen um einen Betrag erhöht, der sich nach den Grundsätzen der tariflichen Geschäftsunterlagen aus einer Gutschrift von 0 % des für das Jahr 2017 gezahlten Beitrags zur Berufsunfähigkeitsversorgung ergibt,
 - b) die im Dezember 2017 beitragspflichtig waren, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0 % des für das Jahr 2017 gezahlten Beitrags vorgenommen.

4. Bei Versicherungen nach dem „[Tarif 04 plus](#)“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung mit einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
- a) die im Dezember 2017 beitragsfrei waren (einschließlich der bereits laufenden Renten), werden mit Wirkung zum 1. Januar 2018 die versicherten Renten für im Januar 2017 in der Berufsunfähigkeitsversorgung beitragspflichtige Versicherungen um einen Betrag erhöht, der sich nach den Grundsätzen der tariflichen Geschäftsunterlagen aus einer Gutschrift von 0 % des für das Jahr 2017 gezahlten Beitrags zur Berufsunfähigkeitsversorgung ergibt,
 - b) die im Dezember 2017 beitragspflichtig waren, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0 % des für das Jahr 2017 gezahlten Beitrags vorgenommen.
5. Bei den Versicherungen „[ds:Rente](#)“, „[ds:Rente Plus](#)“, „[ds:bAV](#)“, „[ds:Basis](#)“ und „[ds:Basisrente](#)“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
- a) die im Dezember 2017 beitragsfrei waren (ohne die laufenden Renten), werden mit Wirkung zum 1. Januar 2018 die versicherten Renten im „[Tarif 2005](#)“ um 0,00 % bzw. im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ um 0,00 % bzw. im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ um 0,00 % bzw. im „[Tarif 2015](#)“ um 0,00 % bzw. im „[Tarif 2017](#)“ um 0,00 % erhöht; für im Januar 2017 in der Berufsunfähigkeitsversorgung beitragspflichtige Versicherungen erhöhen sich diese Renten zusätzlich um einen weiteren Betrag, der sich nach den Grundsätzen der tariflichen Geschäftsunterlagen aus einer Gutschrift von 0 % des für das Jahr 2017 gezahlten Beitrags zur Berufsunfähigkeitsversorgung ergibt,
 - b) die im Dezember 2017 beitragspflichtig waren, wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % im „[Tarif 2005](#)“ bzw. 0,00 % im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ bzw. 0,00 % im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ bzw. 0,00 % im „[Tarif 2015](#)“ bzw. 0,00 % im „[Tarif 2017](#)“ des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2017 vorgenommen, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % im „[Tarif 2005](#)“ bzw. 0,00 % im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ bzw. 0,00 % im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ bzw. 0,00 % im „[Tarif 2015](#)“ bzw. 0,00 % im „[Tarif 2017](#)“ des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2017 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2017 gezahlten Beitrags vorgenommen.
 - c) die im Dezember 2017 im Rentenbezug waren (einschließlich der Versicherungen mit sofortigem Beginn der Altersrente), werden mit Wirkung zum 1. Januar 2018 die laufenden Renten im „[Tarif 2005](#)“ um 0,00 % bzw. im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ um 0,00 % bzw. im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ um 0,00 % bzw. im „[Tarif 2015](#)“ um 0,00 % bzw. im „[Tarif 2017](#)“ um 0,00 % erhöht.

Zusätzlich erhalten die Versicherungen nach den Buchstaben a und b bei Eintritt eines Leistungsfalles im Jahr 2019 eine Schlussüberschussbeteiligung gemäß § 8 Abs. 7 AVB, indem der für die Leistungsart erreichte Anspruch aus der laufenden Überschussbeteiligung um 0 % erhöht wird.

6. Bei Versicherungen der [eigenständigen Berufsunfähigkeitsversorgung](#) nach „[Tarif 2000](#)“, „[Tarif 2000 plus](#)“ oder „[Tarif 04 plus](#)“ – jeweils gemäß § 1 Abs. 1 Buchst. c) AVB – sowie bei den Versicherungen „[ds:BU](#)“

werden im Jahr 2019 für beitragspflichtige Versicherungen Überschussanteile in Höhe von 0 % der tariflichen Bruttobeiträge mit den zu zahlenden Bruttobeiträgen verrechnet.

7. Bei Versicherungen nach „[Tarif RiBUZ](#)“ oder „[Tarif 04 RiBUZ](#)“ sowie bei den Versicherungen „[ds:RiBU](#)“

werden im Jahr 2019 für beitragspflichtige Risikoversicherungen und die zugehörigen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen jeweils Überschussanteile in Höhe von 0 % der tariflichen Bruttobeiträge mit den zu zahlenden Bruttobeiträgen verrechnet.

8. Bei Versicherungen nach den [unter Nummer 1 bis 5 genannten Tarifen](#), aus denen im Jahr 2018 Kapitalabfindungen, Altersrenten, Hinterbliebenenleistungen, Rückvergütungen oder Übertragungswerte gezahlt werden,

wird eine Zuteilung zur Beteiligung an den Bewertungsreserven der Kapitalanlagen vorgenommen, indem im Jahr 2018 zusätzlich zu den Versicherungsleistungen ein Bewertungsüberschussanteil von 0,00 % der Versicherungsleistung des Jahres 2018 gezahlt wird. Für die Berechnung des Bewertungsüberschussanteils würde die vorgenannte Versicherungsleistung ohne einen etwaigen Schlussüberschussanteil nach Nummer 1 Buchstabe a oder Nummer 2 bestimmt.

6 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Deutsche Steuerberater-Versicherung Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Pensionskasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Pensionskasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 30. Mai 2018 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Bilanz (Andere Vermögensgegenstände, Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, Deckungsrückstellung, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und Steuerrückstellungen), der Gewinn- und Verlustrechnung (Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Entnahme aus der / Einstellung in die

Verlustrücklage) und dazugehörige Anpassungen und Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Pensionskasse im geänderten Anhang, Abschnitt „Bilanzänderung“, wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, 30. Mai 2018/3. Dezember 2018

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Volkmer
Wirtschaftsprüfer

gez. Massing
Wirtschaftsprüfer

7 BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2017 seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben, nämlich die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes und die Mitwirkung bei zustimmungspflichtigen Entscheidungen umfassend wahrgenommen. Im Berichtsjahr fanden sechs turnusmäßige Sitzungen statt. Dabei unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über die Entwicklung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates stand darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren insbesondere:

- Bestandsentwicklung und Risikoverlauf
- Kapitalanlagen
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem
- Strategische Mittelfristplanung

Bestandsentwicklung und Risikoverlauf

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig über die Bestandsentwicklung und den Risikoverlauf beraten. Von Bedeutung waren vor allem die Entwicklung der Lebenserwartung, insbesondere im „Alten Tarif“, die Struktur des Bestandes nach Tarifen, Alter und Beiträgen sowie die Auswirkungen einer länger andauernden Niedrigzinsphase auf die jeweiligen Tarife.

Kapitalanlagen

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass die von ihm aufgestellten Grundsätze der Vermögensanlage beachtet worden sind.

Bei allen Entscheidungen zur Vermögensanlage lassen sich Aufsichtsrat und Vorstand von dem Grundsatz leiten, dass im Zweifel die Sicherheit der Anlage stets Vorrang vor Renditeüberlegungen hat.

Im Jahr 2017 hat der Aufsichtsrat erneut intensiv über den Verkauf einer Immobilie beraten. Der Verkauf der Immobilie fand im Juli 2018 statt.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement hat sich der Aufsichtsrat davon überzeugt, dass sich der Vorstand eingehend mit der Risikosteuerung befasst und die Risikostrategie umgesetzt hat. Das interne Steuerungs- und Kontrollsystem ist in das Risikomanagement integriert.

Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die interne Revision, die aufgrund eines Funktionsausgliederungsvertrages durchgeführt wird. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wurde auch durch den Abschlussprüfer festgestellt.

Strategische Mittelfristplanung

Schwerpunkt der Beratungen im Jahr 2017 waren wiederum die Folgen einer noch länger anhaltenden Niedrigzinsphase und die damit verbundenen Maßnahmen. Seit einigen Jahren erfolgt eine Zinsvorsorge, die auch künftig weiter auszubauen ist. Außerdem müssen die bisherigen Regelungen zur Verstärkung der Deckungsrückstellung im „Alten Tarif“ aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung grundlegend überarbeitet werden.

Die bereits im Jahr 2016 begonnenen Vorbereitungen einer Maßnahme der Prämien- und Leistungsänderung nach § 163 VVG im „Alten Tarif“ wurden fortgesetzt. Zur Berechnung der vorgesehenen Prämien- und Leistungsänderung nach § 163 VVG wurde ein geänderter technischer Geschäftsplan für die Versicherten im „Alten Tarif“ bei der BaFin eingereicht. Die weiteren Abstimmungen mit der BaFin dauern zurzeit noch an.

Im Jahr 2017 wurden umfangreiche Kostensenkungsmaßnahmen eingeleitet und umgesetzt.

Der Aufsichtsrat hat Frau Petra Albrecht mit Wirkung vom 01.07.2017 für die Dauer von weiteren fünf Jahren zum Vorstand bestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sowie ihre Änderungen wurden von BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Aufsichtsrat und Vorstand wurden umfassend über die Ergebnisse der Prüfungen unterrichtet. Die schriftlichen Berichte hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Die Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verantwortliche Aktuar hat an den Sitzungen des Aufsichtsrates über die Prüfungen des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Erläuterungsberichte zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen und erhebt gegen diese keine Einwendungen. Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung im Sinne von § 2 der Aktuarverordnung abgegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie ihre Änderungen eingehend geprüft und empfiehlt der Vertreterversammlung, den für das Geschäftsjahr 2017 aufgestellten geänderten Jahresabschluss und geänderten Lagebericht festzustellen und zu genehmigen.

Dem Vorschlag des Vorstandes zur Überschussverwendung aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung stimmt der Aufsichtsrat zu und empfiehlt der Vertreterversammlung, die Überschussverwendung entsprechend dem Vorschlag zu beschließen.

Bonn, den 3. Dezember 2018

Für den Aufsichtsrat



Franz Bausch
Vorsitzender



Jürgen Knatz
stv. Vorsitzender



Prof. Dr. Uwe Schramm

8 ORGANE, TREUHÄNDER UND VERANTWORTLICHER AKTUAR

Diese Angaben sind nicht Bestandteil des Jahresberichts.

Mitgliedervertreter:

Klaus Axmann, StB
Jutta Barth, StB/vBP
Thomas Berg, StB
Reinhard Bolender, StB/WP
Dr. Joachim Dalmer, StB
Wolfgang Dieterle, StB/vBP
Michael Fecht, StB/WP
Ernst-Dieter Grafe, StB/vBP
Manfred Gundermann, StB/vBP
Michaele Hagen, StB
Beate Humbert, StB
Peter Kuhn, StB
Rainer Martens, StB
Hans-Adolf Neu, StB/vBP
Ulf Nolte, StB/WP
Sylvia Oberwörder, StB
Meinhard Otto, StB
Klaus Ratzel, StB
Ute Sahn, StB
Dr. Hartmut L. Schwab, StB
Werner Welsch, StB/WP

Wahlkreis:

Thüringen
Niedersachsen
Bremen
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Stuttgart
Südbaden
Köln
Nürnberg
Sachsen-Anhalt
Brandenburg
Rheinland-Pfalz
Schleswig-Holstein
Sachsen
Hamburg
Westfalen-Lippe
Düsseldorf
Nordbaden
Berlin
München
Saarland

Aufsichtsrat:

Franz Bausch, StB/vBP, Freiburg (Vors.)	
Ute Mascher, StB/vBP, Hamburg (stv. Vors.)	bis 23.10.2018
Jürgen Knatz, StB/WP/RB, Bielefeld (stv. Vors. ab 23.10.2018)	
Prof. Dr. Uwe Schramm, StB, Ditzingen	ab 23.10.2018

Vorstand:

Petra Albrecht, Bonn
Martin Bollmann, Dipl.-Math., Bonn

Verantwortlicher Aktuar:

Martin Bollmann, Dipl.-Math., Bonn

Treuhänder:

Hans Theo Laufenberg, Dipl.-Bw., StB, Bornheim
Stephanie Goßen, StB, Meckenheim (stv.)

9 BEIRAT

Diese Angaben sind nicht Bestandteil des Jahresberichts.

Beiratsmitglieder:

Edgar Wilk, StB/vBP (Vors.)
 Dr. Hartmut L. Schwab, StB (stv. Vors.)
 Ernst-Dieter Grafe, StB/vBP
 Michael Hagen, StB
 Manfred F. Klar, StB/RB
 Rainer Martens, StB
 Reinhard Meier, StB/RA
 Hans-Joachim Oettinger, StB/WP
 Prof. Dr. Uwe Schramm, StB
 Reinhard Verholen, StB

Entsendung durch:

Bundessteuerberaterkammer
 Bundessteuerberaterkammer
 Mitgliedervertretung
 Mitgliedervertretung
 Deutscher Steuerberaterverband ab 07.11.2017
 Mitgliedervertretung
 Bundessteuerberaterkammer
 Deutscher Steuerberaterverband bis 07.11.2017
 Bundessteuerberaterkammer
 Bundessteuerberaterkammer

Deutsche Steuerberater-Versicherung
Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG

Postfach 24 69, 53014 Bonn

Tel. 0228/98 21 3-0

Fax 0228/98 21 3-11

E-Mail info@ds-versicherung.de

Internet www.ds-versicherung.de